

Beschlussvorlage	4665/2017	Fachbereich 3 Herr Schlich
Satzung über den Schutz von Bäumen und Grünbeständen in der Stadt Mayen		
Beratungsfolge	Ortsbeirat Nitztal Ortsbeirat Alzheim Ortsbeirat Kürrenberg Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz Ortsbeirat Hausen Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über den Schutz von Bäumen und Grünbeständen in der Stadt Mayen, gem. Anlage 1. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ortsbeirat Nitztal</u>					
<u>Ortsbeirat Alzheim</u>					
<u>Ortsbeirat Kürrenberg</u>					
<u>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz</u>					
<u>Ortsbeirat Hausen</u>					
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Aufgrund des gemeinsamen Antrages, AN/184/2014, vom 27.03.2014 der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, hat der Stadtrat die Verwaltung mit Beschluss vom 02.04.2014 beauftragt, eine Baumschutzsatzung zu erarbeiten und diese dem zuständigen Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

Grundlage der als Anlage beigefügten Satzung ist die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz.

Die Satzung regelt den Schutz der wirtschaftlich nicht genutzten Baum- und Grünbestände in der Stadt Mayen. Sie gilt für Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm und mehr. Ausgenommen sind Bäume und Grünbestände auf Waldflächen im Sinne des Bundeswaldgesetzes und des Landeswaldgesetzes Rheinland-Pfalz.

Zweck der Satzung ist es, Bäume und Grünbestände im Sinne von § 15 LNatSchG, zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes, Abwehr schädlicher Einwirkungen zur Verbesserung des Stadtklimas und Erhaltung eines artenreichen Baum- und Grünbestandes zu pflegen und zu entwickeln.

Eine Umfrage, wie in vergleichbaren Nachbargemeinden mit diesem Thema umgegangen wird, hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Stadt	Baumschutzsatzung	Anmerkung
Koblenz	Nein	Im Jahre 2012 im Stadtrat abgelehnt
Lahnstein	Nein, nicht mehr	Die Satzung wurde wegen zu hohem Verwaltungsaufwand zum 01.01.2012 aufgehoben.
Andernach	Nein	
Neuwied	Nein	Im Jahre 2014 im Stadtrat abgelehnt.

Die von der Verwaltung unter Grundlage der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes erarbeitete Satzung wurde den beteiligten Ortbeiräten und Ausschüssen zur Kenntnis und Beratung übersandt.

Die Ortsbeiräte Alzheim, Hausen, Kürrenberg und Nitztal sprachen sich gegen den Erlass einer Baumschutzsatzung aus.

Der Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz verwies die vorgelegte Baumschutzsatzung in seiner Sitzung am 07.09.2016 ohne Beschlussempfehlung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft, da der Inhalt der Satzung nicht den Vorstellungen des Ausschusses entsprach.

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaft vom 14.09.2016 wurde der Entwurf der vorgelegten Baumschutzsatzung zurückgestellt und die Verwaltung erneut beauftragt, die Satzung anhand der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes erneut zu überarbeiten.

Der Inhalt des Satzungsentwurfs wurde überarbeitet und abweichend von der Mustersatzung wie folgt ergänzt:

1. Zur Klarstellung, dass die Satzung für alle wirtschaftlich nicht genutzte Baum- und Grünbestände im gesamten Stadtgebiet von Mayen, insoweit auch für die der Stadt Mayen selbst gilt, wurde in § 2 das Wort „**alle**“ eingefügt.

2. In § 5 Absatz 4 Satz 1 wurde der Halbsatz „**nach vorheriger Anhörung des Baumschutzkommission (Abs. 5 und 6)**“ eingefügt.

3. In § 5 wurden die Absätze **5 und 6** neu aufgenommen, dass eine Baumschutzkommission gebildet wird, die sich aus dem städtischen Förster, einem Mitarbeiter des Bereichs Tiefbau in Zusammenarbeit mit dem Betriebshof (Baumpfleger) und einem Mitglied eines anerkannten Naturschutzvereins zusammensetzt und die Verwaltung vor ihrer Entscheidung berät.

Ansonsten entspricht die vorgelegte Satzung der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate

- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung) und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Anlagen:

Satzung über den Schutz von Bäumen und Grünbeständen in der Stadt Mayen (Entwurf)